Stadt Ilsenburg (Harz) **08.01.2024**
Der Stadtrat

Vorlage Nr.: 7.464/2024 öffentlich

Berichterstatter: **Hr. Hotopp, Amtsleiter Bauen**

Gegenstand der Vorlage

2. Änderung des B-Plans Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften (hinsichtlich Einfriedungen und Spielplätze)
Hier:
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.-verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	18.01.2024					
Hauptausschuss	24.01.2024					
Stadtrat	01.02.2024					

Beschlussvorschlag

1. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.**

2. **Dem vorliegenden Entwurf und der Begründung wird zugestimmt.**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.**

Begründung

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen ist mit ihrer Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 21.03.2020 in Kraft getreten.

Die 1. Änderung erfolgte aufgrund des § 19 der ÖBV Nr. 6 – Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen der Stadt ilsenburg (Harz) integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen mit Rechtskraftsetzung im Ilsenburger Stadtanzeiger am 22.03.2023.

Die hiesige 2. Änderung betrifft die Lockerung der Gestaltungsvorschriften zur Einfriedung der Wohngrundstücke und die Zulässigkeit der Errichtung von Spielplätzen und -geräten auf nicht überbaubare Grundstücksflächen.

Die Einfriedung ist nicht nur Grenze, sondern ein wichtiges Gestaltungselement auch im öffentlichen Raum. Die Gestaltung der Einfriedung bestimmt den ersten Blick auf das Grundstück und prägt den Charakter des Straßen- und Ortsbildes entscheidend.

Spielplätze und -geräte sollen auch in zurückliegenden Grünflächen zulässig sein.

Gesetzliche Grundlagen

§ 13 BauGB i.V.m §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, § 85 BauO LSA, § 14 BauNVO

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐ Nein ☒

im HH-Jahr:
Erträge/Einzahlungen in EUR:
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
B-Plan Nr. 34 „Wienbreite II“ Ausfertigungsexemplar
Entwurf 2. Änd.
Begründung 2. Änd.